

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

FRAKTION LEVERKUSEN

Friedrich-Ebert-Straße 96
51373 Leverkusen
Telefon: 02 14 / 406-87 20
Telefax: 02 14 / 310 07 22
info@cdufraktion-lev.de
Unser Zeichen: ta / jk

Leverkusen, 13. November 2018

Anfrage zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

anlässlich aktueller Einladungen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit für mehrere Bauleitpläne bitten wir Sie, folgende Fragen zeitnah zu beantworten.

- 1. Findet § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen auf die Einladung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit für einen Bauleitplan Anwendung? Wenn nein, warum nicht?**
- 2. Findet § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB auf die Einladung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit für einen Bauleitplan Anwendung? Wenn nein, warum nicht?**
- 3. Warum halten Sie eine Einladungsfrist von sechs Tagen, die im Amtsblatt an einem Mittwoch bekanntgemacht wird, und sich auf den kommenden Dienstag bezieht, für angemessen?**


Begründung:

1. In § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen wird für die Durchführung einer Einwohnerversammlung vorgeschrieben, dass die Einladung spätestens 14 Tage vor der Einwohnerversammlung über die Zeitungen „Leverkusener Anzeiger“ und „Rheinische Post“ erfolgen muss. Bei der Einladung für eine Bürgerversammlung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit stellt sich die Frage, ob diese auch eine Einwohnerversammlung i.S.v. § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen darstellt.
2. Nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitpläne für eine Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen. Ort und Dauer sind nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Im Amtsblatt Nr. 39 vom 26. Oktober wird für den Vorentwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Charlottenburger/Berliner Straße“ bekanntgemacht, dass dieser vom 7.11.2018 bis zum 5.12.2018 (29 Tage) eingesehen

werden kann. Im Amtsblatt Nr. 41 vom 7. November (Mittwoch) wird für die Bürgerversammlung zur frühzeitigen Beteiligung für den Bebauungsplan Nr. 203/III „Steinbüchel – Fester Weg“ am 13. November (Dienstag) eingeladen.

3. Unserer Auffassung nach ist es das Ziel einer Bürgerversammlung, dass möglichst viele Menschen an dem Bauvorhaben frühzeitig beteiligt werden. Daher ist eine angemessene Frist zur Einladung notwendig.

Freundliche Grüße


Rudolf Müller
(Ratsmitglied)



Frank Schmitz
(sachkundiger Bürger im Ausschuss für Bürger und Umwelt)